- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freier Träger/ öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Einleitung:

Zweck der Qualitätskriterien ist eine Standardisierung des fachlichen Anspruches an die kommunal geförderte Arbeit des Stadtjugendringes in Chemnitz als eigene Arbeitsstruktur des Netzwerks für Kultur- und Jugendarbeit e.V. Auf diese Qualitätskriterien haben sich das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. und der öffentliche Träger gemeinsam verständigt.

Sie bilden die Grundlage für eine stetige prozesshafte Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die hier beschriebenen Qualitätskriterien sind ausgerichtet auf die Angebotsform:

• Stadtjugendring als Zusammenschluss von Chemnitzer Trägern der freien Jugendhilfe

Zentrale Aufgabe der Jugendringe nach § 12 Abs. 2 SGB VIII ist

- die Wahrung der Interessen der Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, den Verwaltungen, den Ministerien und Parlamenten,
- Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen,
- Erbringung eigener Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit auf überverbandlicher Basis als eigenständiger freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sofern die Rahmenbedingungen dem entsprechen.

(Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe; Münder / Meysen / Trenczek (Hrsg.) 9., vollständig überarbeitete Auflage. 2022 RN 14)

Rechtsgrundlagen SGB VIII:

- > SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft Juni 2021
- Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe; Münder / Meysen / Trenczek (Hrsg.) 9., vollständig überarbeitete Auflage. 2022

Sonstige Grundlagen:

- Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste "Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit FRL-JSG"
- > Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale), vom 12. März 2020

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freier Träger/ öffentlicher Träger der Jugendhilfe -
 - > Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII; B-098/2015
 - ➤ Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII)

Das Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII wurde am 26.05.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Auf deren Basis wurden für jedes Handlungsfeld die aktuell gültigen Qualitätskriterien gemeinsam mit den freien Träger in Arbeitsgremien erarbeitet.

Die Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung:

- wurden zuvor gemeinsam mit allen Trägern der Jugendhilfe in den Gremien AG Qualitätsentwicklung und AG Hilfen nach SGB VIII erarbeitet.
- gelten für alle Angebote der Jugendhilfe in Chemnitz. (Anlage "Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung")
- ➤ Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 2027 vom 12.10.2022
- Leitfaden für die Förderung Dresdner Jugendverbände und dem Erstellen einer Projektbeschreibung für die Jugendverbandsarbeit, Verfügbar am:19.01.2024 unter: <a href="https://www.google.com/search?client=firefox-b-e&q=%EF%83%98+Leitfaden+f%C3%BCr+die+F%C3%B6rderung+Dresdner+Jugendverb%C3%A4nde+und+dem+Erstellen+einer+Projektbeschreibung+f%C3%BCr+die+Jugendverbandsarbeit
- Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit, Landesjugendring Thüringen e. V. Verfügbar am: 17.01.2024 unter: https://www.google.com/search?client=firefox-b-e&q=%EF%83%98+Qualit%C3%A4tskriterien+verbandlicher+Jugendarbeit
- Indikatoren verbandliche Jugendarbeit, Landesjugendring Thüringen e.V, Beschluss vom 13. Mai 2013 Verfügbar am 17.01.2024 unter: <a href="https://www.google.com/search?client=firefox-b-e&q=%EF%83%98+Indikatoren+verbandliche+Jugendarbeit%2C+Landesjugendring+Th%C3%BCringen+e.V%2C+e&q=%EF%83%98+Indikatoren+verbandliche+Jugendarbeit%2C+Landesjugendring+Th%C3%BCringen+e.V%2C+
- Position Inklusion in Jugendverbandsarbeit und Gesellschaft politisch vorantreiben und gemeinsam leben, Deutscher Bundesjugendring, Beschluss vom 28./ 29.10.2022

Qualitätskriterien für § 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring -

- erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freier Träger/ öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Verfügbar am: 17.01.2024 unter https://www.dbjr.de/artikel/inklusion-in-jugendverbandsarbeit-und-gesellschaft-politisch-vorantreiben-und-gemeinsam-leben

Im Jugendhilfeplan formulierte Schwerpunkte für Handlungsfeld § 12 Abs. 2 SGB VIII, welche bei der Überarbeitung der Qualitätskriterien Beachtung finden müssen:

3. Handlungsfeld "Mehr Prävention vor Ort"

Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Handlungsziel 6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt

Maßnahmen:

⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder §§ 11 – 14, 16 SGBVIII mit Fokus auf aktive

Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld

⇒ Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe.

⇒ Weiterentwicklung von wirksamen zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z.B. Kooperationsvereinbarungen) mit

allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

4. Handlungsfeld "Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

<u>Leitziel:</u> "Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten"

Handlungsziel 6: Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen

und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtig zu können.

<u>Maßnahme:</u> ⇒ Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und

Migrationsorganisationen eibezogen.

5. Handlungsfeld "Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen"

<u>Leitziel:</u> "Inklusive Kinder- und Jungendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und

gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen."

Handlungsziel 4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigschwelligen und inklusiven Zugang.

Maßnahme:

⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder §§ 11 – 14, 16 SGBVIII in kontinuierlich und

transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut.

Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Grundsatz/ Maßstab	Qualitätskriterien für § 12 Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring
Erziehungs- und Bildungsauftrag	 verfolgt in seiner Arbeit das Ziel, eine demokratische, vielfältige und inklusive Gesellschaft zu gestalten, regt junge Menschen an sich aktiv an Gestaltungsprozesse des örtlichen Gemeinwesens zu beteiligen, begleitet Chemnitzer Träger und Adressat:innen bei fachlichen Prozessen, berät, sofern möglich, zu pädagogischen, gesellschaftlichen sowie qualitativen Veränderungen und Herausforderungen auch im Sinne von Verweisberatung, sammelt Informationen, arbeitet diese auf und stellt sie zur Verfügung, bietet Weiterbildungen, Seminare und Fachtage bzw. ähnlich gelagerte Veranstaltungen an, die sich am Bedarf der Träger und Adressat:innen orientieren, vermittelt im Bedarfsfall geeignete Veranstaltungen anderer Anbieter.
Professionalität	Für die Leistungsangebote des Stadtjugendringes gelten die Regelungen nach den §§ 72 SGB VIII. > Unter Bezug auf das spezifische Arbeitsfeld ist alternativ ein Abschluss mit sozialen und organisatorischen Aspekten Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Besetzung der Stelle als Koordinatorin/Koordinator. Der Stadtjugendring grenzt sich bei Schnittstellen zu anderen Jugendhilfeleistungen professionell ab.

Qualitätskriterien für § 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring - erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freier Träger/ öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/ Maßstab	Qualitätskriterien für § 12 Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring
	Fachkräfte des Stadtjugendringes bekennen sich zu einem demokratischen, toleranten, antidiskriminierenden, respektvoll und von Vielfalt geprägten Weltbild.
	Der Stadtjugendring wirkt aktiv in Arbeitsstrukturen nach § 78 SGB VIII mit.
	Es existiert ein Schutzkonzept nach § 79a SGB VIII, an dem prozesshaft gearbeitet wird.
	Es existiert ein träger internes Qualitätsentwicklungsverfahren mit u.a. folgenden Inhalten: o regelmäßiger fachlicher Austausch trägerintern und -extern o Weiterbildungen und Supervision o Fachaustausch mit öffentlichem Träger o interdisziplinärer Austausch
	Die Fachaufsicht muss durch den Träger in seiner Rolle als Arbeitgeber gewährleistet werden. Die fachliche Beratung durch sozialpädagogisch qualifizierte Ansprechpartner:innen ist bei den jeweiligen freien Träger bedarfsorientiert zu ermöglichen.
Schutzauftrag § 8a SGB VIII	Es existiert eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.
	Zur Umsetzung der Vereinbarung existiert beim jeweiligen freien Träger der Jugendhilfe ein trägerinterner Verfahrensablauf.
Kooperation und Vernetzung	Der Stadtjugendring
	 sieht sich als Bindeglied zwischen den Adressat:innen, der Stadtverwaltung, sowie politischen Entscheidungsträger:innen und der Zivilgesellschaft,

Grundsatz/ Maßstab	Qualitätskriterien für § 12 Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring
	ist in regionale und überregionale Netzwerke eingebunden,
	fördert Kooperation und Vernetzung aktiv bereichs- und trägerübergreifend in Chemnitz,
	initiiert und nutzt aktiv sozialräumliche Netzwerke,
	bestärkt bestehende Partnerschaften und baut diese aus,
	erkennt Synergieeffekte zwischen neuen bzw. bestehenden Netzwerken sowie Kooperationen,
	 verschriftlicht zur Sicherung der Qualität Kooperationen, da wo angezeigt/ notwendig und möglich, in einer Vereinbarung.
Prävention	Der Stadtjugendring
	arbeitet auf Dauer nachhaltig,
	begleitet junge Menschen bei der Übernahme von Verantwortung,
	unterstützt die Nachwuchsgewinnung und -förderung sowie die Fachkräftesicherung und das Ehrenamt,
	stärkt Jugendbeteiligung,
	organisiert oder verweist auf Informationen / Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zu jugendrelevanten Themen,
	erstellt bildungspolitische Materialien für die Fachkräfte der Jugendhilfe,
	vertritt die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen der Stadt Chemnitz in politischen Gremien.

Qualitätskriterien für § 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring - erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freier Träger/ öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/ Maßstab	Qualitätskriterien für § 12 Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring
Partizipation und Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips	 Die Nutzung aller Angebote des Stadtjugendringes ist freiwillig. Der Stadtjugendring ermöglicht den Adressat:innen durch demokratische Strukturen Verbandsentscheidungen nachzuvollziehen und sich an Prozessen zu beteiligen, ermöglicht Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung an gesellschaftspolitischen Prozessen, schafft einen niedrigschwelligen Zugang für die Adressat:innen, schafft Raum für aktive Mitgestaltung bei Veranstaltungen und Aktionen des Verbandes. Im Leistungsangebot kommt ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement zur Anwendung welches sich in der Leistungsbeschreibung wiederfindet und regelmäßig hinsichtlich Praxistauglichkeit überprüft und ggf. angepasst wird.
Lebensweltorientierung	 Der Stadtjugendring orientiert sich bei der Interessensvertretung der Mitglieder und jungen Menschen an den Gegebenheiten der Stadt Chemnitz, fungiert als vernetzte Schnittstelle bzw. als Multiplikator, der von Adressat:innen und Verwaltung für Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationsaustausch genutzt werden kann, arbeitet flexibel und reagiert kurzfristig auf den Bedarf der Adressat:innen.

Grundsatz/ Maßstab	Qualitätskriterien für § 12 Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring
Parteilichkeit	 Der Stadtjugendring tritt anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte junger Menschen sowie der freien Träger ein, nimmt eine fachliche Parteilichkeit im Sinne einer Interessenvertretung seiner Adressat:innen ein, vertritt Bedarfe und Interessen seiner Adressat:innen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen, sensibilisiert die Öffentlichkeit für spezifische Problemlagen, leistet aktive Lobbyarbeit für seine Mitglieder und junge Menschen.
Gleichberechtigung/ Integration/ Inklusion	 ber Stadtjugendring hinterfragt Organisations- und Verbandskulturen mit Blick auf bestehende Normierungen und Benachteiligungsmuster, stärkt Diversitätsorientierung, fördert aktiv den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, schafft Informations- und Sensibilisierungsangebote in den Bildungsformaten des Stadtjugendringes, bildet Netzwerke mit anderen (Behinderten-)Selbstorganisationen, Verbänden und Einrichtungen der Inklusion, Behinderten- und Integrationshilfe, greift das Thema Behinderung in der eigenen Kommunikation aktiv auf und teilt gewinnbringende Praktiken mit anderen,

Qualitätskriterien für § 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring - erstellt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium freier Träger/ öffentlicher Träger der Jugendhilfe -

Grundsatz/ Maßstab	Qualitätskriterien für § 12 Jugendverbandsarbeit/ Stadtjugendring
	 achtet beim Erstellen von Dokumenten auf Barrierefreiheit nach aktuellem Stand der Technik und versucht alte Dokumente darauf umzustellen, reflektiert den eigenen Sprachgebrauch diskriminierungskritisch und verwendet eine diversitätssensible Sprache.
Vertrauensschutz	 Der Stadtjugendring arbeitet vertraulich und wahrt eine berufliche Schweigepflicht, hält gesetzliche Bestimmungen des Datenschutzes ein.